

AMS Impuls-Qualifizierungsverbund Wien

Beratungsvereinbarung zwischen:

Unternehmen (Name u. Adresse):	ÖSB Consulting GmbH Meldemannstraße 12-14 1200 Wien
Ansprechperson im Unternehmen:	IQV BeraterIn:

Im Rahmen des **Impuls-Qualifizierungsverbundes (IQV)** des AMS Wien wird dem Unternehmen geförderte Beratungsleistung (bis zu maximal 10 Beratungstage) zur Verfügung gestellt.

In einem Gespräch vor Ort oder im Rahmen einer IQV Informationsveranstaltung wurde der Beratungskunde/die Beratungskundin über Möglichkeiten, Bedingungen und Grenzen der Impuls-Qualifizierungsverbünde (IQV) ausführlich informiert. Die Verbundstatuten des IQV-Wien wurden dem Beratungskunden/der Beratungskundin zur Kenntnis gebracht und werden von diesem/dieser als Basis der Zusammenarbeit anerkannt.

BeraterIn und BeratungskundIn vereinbaren einen Beratungsprozess unter den Rahmenbedingungen der AMS Impuls-Qualifizierungsverbünde, kurz IQV, zu starten und gemeinsam innerhalb des vom AMS geförderten Zeitraumes abzuschließen. Die Leistung des Beraters/der Beraterin dafür wird **zu 100 % vom AMS Wien finanziert** und ist für das Unternehmen kostenlos.

Der/Die BeraterIn des IQV-Teams handelt im Auftrag des AMS Wien. Er/Sie ist berechtigt und verpflichtet sich, den Beratungskunden/die Beratungskundin unverbindlich über Fördermöglichkeiten und Programme des AMS zu informieren. Konkrete Förderansuchen und diesbezügliche Vereinbarungen sind ausschließlich mit VertreterInnen des AMS zu treffen.

Mit der vorliegenden Beratungsvereinbarung wird die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und IQV-BeraterIn vereinbart und die Rahmenbedingungen (s. nachfolgend) des Fördergebers AMS akzeptiert.

.....
Datum, Unterschrift IQV-BeraterIn

.....
Datum, Unterschrift
des Förderungswerbers

Rahmenbedingungen und Grundsätze der AMS-Impuls-Qualifizierungsverbünde

1. Vertraulichkeit

Alle Informationen, die im Rahmen der Beratung an die ÖSB Consulting GmbH weitergegeben werden, werden **vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben**. Im Rahmen der geförderten Beratung werden an den Auftraggeber, das AMS Wien, folgende Informationen weitergeleitet: Stammdaten des Betriebes, geleistete Beratungszeit, arbeitsmarktpolitisch relevante Beratungsergebnisse.

2. Betriebsrat

Eine Einbindung des Betriebsrates in den IQV Beratungsprozess ist seitens des AMS erwünscht.

3. Pflichten des / der BeraterIn

Der/Die BeraterIn verpflichtet sich, den Beratungsablauf und die Beratungsinhalte bestmöglich auf die Bedürfnisse des/der BeratungskundIn abzustimmen und dabei gleichwertig den Auftrag des AMS zu wahren. Der/die BeraterIn verpflichtet sich, vereinbarte Termine einzuhalten und zugesagte Informationen und Leistungen zu liefern.

4. Pflichten des / der BeratungskundIn

Der/Die BeratungskundIn (Unternehmen) verpflichtet sich, der/dem BeraterIn alle Informationen, die für ein gutes Beratungsergebnis erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und vereinbarte Termine einzuhalten.

5. Geförderte Beratung – De-minimis-erklärung

Die gesamten Kosten der Beratung im maximalen Umfang von 10 Beratungstagen werden für das Unternehmen vom Fördergeber AMS Wien zur Gänze getragen. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Beratung an sich oder das Maximalausmaß**. Die Kostenübernahme für die Beratung durch das AMS stellt eine Förderung für den Betrieb dar. Es handelt sich um eine **De-minimis-Beihilfe im Sinne des EU Wettbewerbsrechtes**, Verordnung (EU) Nr. 1407/2013. Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von **drei Steuerjahren 200.000 EUR** (bzw. 100.000 EUR bei Unternehmen des Straßengüterverkehrs) nicht übersteigen. Die Unterzeichnung der gesonderten De-minimis-Erklärung ist Voraussetzung für den Start der Beratung und die Förderung.

6. Urheberrecht

Der Betrieb anerkennt das Urheberrecht der ÖSB an den von ihr erstellten Werken, sowie an den von ihr entwickelten Verfahren. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe an Dritte erfordert die schriftliche Zustimmung der ÖSB.

7. Bestätigung der Beratungszeiten durch den Kunden/die Kundin als Leistungsnachweis

Das AMS Wien bezahlt dem Beratungsunternehmen für seine Beratungsleistungen ein Honorar. Die Basis dafür bildet die Bestätigung des/der BeratungskundIn der Beratungszeit vor Ort. Der/Die BeratungskundIn verpflichtet sich, dem/der BeraterIn nach jedem Beratungstermin die Beratungszeit auf dem Kontaktjournal zu bestätigen. Am Ende der Beratung erhält der/die KundIn eine **Bestätigung über die gesamte aufgewendete Beratungszeit** (vor-Ort-Zeiten, Koordinationszeiten, Supportleistungen etc.) und die Fördersumme im Rahmen der De-minimis-Bescheinigung. Wird dieser Bescheinigung nicht unverzüglich widersprochen, so anerkennt der/die BeratungskundIn die ihm zugerechnete Förderung und Leistung.

8. Betriebskategorie – KMU¹ JA Nein

Die **KMU-Quote** in Impuls-Qualifizierungsverbänden muss **mindestens 50 %** betragen. Bei Qualifizierungsverbänden, bei denen sich 3 Betriebe zusammenschließen, müssen zumindest 2 KMU vertreten sein. Bei Qualifizierungsverbänden, mit 5 oder mehr als 5 Unternehmen, wird bei der Berechnung der erforderlichen Mindestzahl an KMU auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

9. Teilnahmezufriedenheit

Feedback ist wichtig, um die bereitgestellte Dienstleistung zu verbessern. Der Beratungskunde/die Beratungskundin stimmt der Zusendung von E-Mails durch das AMS zu und verpflichtet sich, das Online Befragungstool des AMS zur Teilnahmezufriedenheit nach Übermittlung des Links eigenständig auszufüllen.

¹ Als KMU gelten Unternehmen, die a) weniger als 250 Personen beschäftigen und b) einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens € 43 Mio. haben und c) sich zu höchstens 25% im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen befinden, welche nicht als KMU definiert sind.